



RSHPOLYMERE

... or are you still using prime virgin?

Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundsätze	3
3. Soziale Verantwortung	4
4. Ökologische Verantwortung	7
5. Ethisches Geschäftsverhalten.....	8
6. Lieferanten	11
7. Compliance	11

1. Einleitung

Das 1991 gegründete Familienunternehmen RSH POLYMERE ist durch Qualität, Solidität und Flexibilität zu einem anerkannten Partner von Handel und Industrie für Kunststoffgranulate und Compounds auf Rezyklatbasis im In- und Ausland avanciert. Wir haben den Anspruch, für alle Geschäftspartner wie auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein fairer, verlässlicher und gesetzestreuer Partner zu sein, der sich zwingend an Recht, Gesetz und Verträge hält. Unser Verhaltenskodex führt diesen Anspruch für die einzelnen Bereiche unserer Geschäftstätigkeit aus und legt dabei bestimmte, unumstößliche Mindestvorgaben als verbindliche Leitlinie fest. Der RSH-Verhaltenskodex beschreibt den Maßstab, an dem wir sämtliche unserer Aktivitäten messen und uns gerne messen lassen.

RSH POLYMERE bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten und deren Mitarbeitenden. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. Die Geschäftsführung erwartet von jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter und im Besonderen von den Führungskräften der RSH POLYMERE, dass die Grundsätze, Prinzipien und Werte dieser Verhaltens-Richtlinie strikt eingehalten und aktiv gefördert werden. Diese stellen die Grundlage und das Wertefundament unserer täglichen Entscheidungen dar und bieten praktische Orientierung und Rat. Sie helfen Fehlverhalten und Missstände zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

2. Grundsätze

RSH POLYMERE vertritt für alle Tätigkeiten, Handlungen und Maßnahmen den Grundsatz absoluter Gesetzestreue. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, sich an geltendes Recht und Gesetz zu halten. Wir setzen alles daran, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Menschen entlang unserer Lieferketten fair zu behandeln.

Der Schutz der Umwelt, die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte sowie die Arbeits- und Sozialstandards haben für uns besondere Bedeutung. Diese sind Grundlage unseres täglichen Handelns und prägen als wesentlicher Bestandteil unsere

Unternehmenskultur. Wir halten uns an gesetzliche Wettbewerbsregeln und verurteilen jede Form von Korruption oder Bestechung.

Nachhaltigkeit hat für die RSH POLYMERES als ein Unternehmen der Recyclingbranche einen ganz besonderen Stellenwert. Wir fördern als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb aktiv die Kreislaufwirtschaft und haben mit unserer Tätigkeit und unseren Produkten auf Rezyklatbasis wesentlichen Anteil an der Umsetzung und dem Gelingen des sog. „Green-Deal“ der EU-Kommission und des Klimaschutzgesetzes.

Wir schützen vertrauliche Informationen unseres Unternehmens und die unserer Geschäftspartner. Datenschutz und Datensicherheit sowie der Schutz von Eigentum und Vermögenswerten unseres Unternehmens und das unserer Geschäftspartner haben für uns besondere Relevanz.

Diese in unserem Verhaltenskodex normierten und definierten Anforderungen spiegeln unsere soziale und ökologische Verantwortung und unseren Anspruch an ethisches Geschäftsverhalten wieder, wozu wir uns ausdrücklich bekennen und die unser tägliches Handeln prägen. Das gleiche Engagement erwarten wir auch von unseren Lieferanten, das bei der Auswahl neuer Lieferanten, aber auch bei bestehenden Lieferbeziehungen von Gewicht ist.

3. Soziale Verantwortung

Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung und möchten mit den nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen sicherstellen, dass unser tägliches Handeln immer in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechten sowie den bestehenden Arbeits- und Sozialstandards steht.

3.1 Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte aus internationalen Übereinkommen wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln sowie den Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“ werden ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

3.2 Ausschluss von Zwangsarbeit

RSH POLYMERE lehnt jede Form der Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit ab. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung darf nicht stattfinden und wird nicht toleriert.

3.3 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt und darf in keiner Phase der Produktion eingesetzt werden. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

3.4 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

RSH POLYMERE steht ausdrücklich für die Chancengleichheit aller ein und fördert diese aktiv. Die Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert.

3.5 Faire Entlohnung und Vergütung

Das Recht auf faire und angemessene Entlohnung oder Vergütung und die sonstigen Leistungen (Sozialleistungen, Urlaub und andere) wird für alle Beschäftigten anerkannt. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Faire Arbeitszeit

RSH POLYMERE hält die geltenden nationalen Gesetze und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Urlaub ein. Die Arbeitszeiten und Überstunden dürfen die bestehenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen nicht dauerhaft überschreiten.

3.7 Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Beschäftigten, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, wird respektiert. Arbeitnehmer werden nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert.

3.8 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz haben für die RSH POLYMERE höchste Priorität. Wir sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme und -strategien in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten, den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Die Beschäftigten werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

3.9 Umgang mit gefährlichen Zusatzstoffen und Konfliktmineralien

RSH POLYMERE kauft nur Rohstoffe ein, bei denen entweder unser Vorlieferant die REACH-Konformität bestätigt hat oder die, sofern es sich um Kunststoffabfälle handelt, aus der EU stammen und aufgrund Ihrer Herkunft mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit REACH-konform sind. Zur Absicherung der REACH-Konformität lassen wir in regelmäßigen Abständen Prüfungen an unseren Produkten auf die relevanten Substanzen durch ein externes Labor durchführen. Die Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns durch ein namhaftes Beratungsunternehmen bestätigen lassen. Wir sind daher berechtigt, für unsere Produkte eine REACH-Bestätigung auszustellen.

RSH POLYMERE versichert, dass im Produktionsprozess weder gefährliche Zusatzstoffe noch Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie weitere Rohstoffe wie Kobalt aus Konflikt- und Hochrisikogebieten hinzugefügt werden. Wir erwarten von unseren Rohstofflieferanten, dass sie der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD in angemessener Weise nachkommen.

4. Ökologische Verantwortung

Der Schutz der Umwelt und die Verbesserung von Lebens- und Umweltbedingungen sowie die Umweltverträglichkeit unserer Produkte sind wesentliche Unternehmensziele der RSH POLYMERE. Die Einhaltung nationaler, europäischer und internationaler Umweltstandards sowie das Thema Nachhaltigkeit sind für uns als Unternehmen der Recyclingbranche besondere Anliegen.

Sämtliche Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen, die Freisetzung von Energie) sowie die Erzeugung von Abwasser und Abfällen werden analysiert, überwacht und stetig durch Maßnahmen und Prozesse nach Möglichkeit ganz vermieden oder reduziert. Zentrales Thema beim Umweltschutz ist die Schonung von Ressourcen verbunden mit deren effektivem Einsatz. Der Energieverbrauch wird stets über unser Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2018 überwacht, dokumentiert und optimiert. Zur Verbesserung der Energieeffizienz setzen wir auf neueste Technologien bei den Fertigungsprozessen und die regelmäßige Durchführung von Prozessoptimierungen. Im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen in den Jahren 2020 bis 2024 hat RSH POLYMERE an beiden Standorten einen Großteil der Produktionsanlagen durch neue, hochmoderne und energieeffizientere Anlagen ausgetauscht. Zusätzlich wurde in eine Verbesserung des Arbeitsschutzes sowie in die Reduktion von Emissionen und Immissionen investiert. Regelmäßige und umfangreiche Schulungen unserer Mitarbeiter sollen dazu führen, dass das Thema Energieeinsparung in der täglichen Arbeit immer im Gedächtnis bleibt.

Auch das Thema Erneuerbare Energien hat für uns eine besondere Bedeutung. So wurden im Jahr 2023 großflächig auf Dächern der Produktions- und Lagerhallen PV-Anlagen zur Stromerzeugung installiert.

Als Recyclingunternehmen beschäftigen wir uns tagtäglich mit dem Thema Nachhaltigkeit, indem wir Kunststoffabfällen ein neues Leben geben und als hochwertige Rohstoffe in den Kreislauf zurückführen und Kunststoff-Neuware in verschiedenen Anwendungen ersetzen. RSH POLYMERE kauft Kunststoffabfälle und gibt diesen mit viel Know-How und modernster Technik ein zweites/drittes/viertes... Leben in einer neuen Anwendung. Durch die Rückführung der Wertstoffe in die Industrie leistet RSH POLYMERE einen wichtigen Beitrag für die Schonung und den Erhalt der natürlichen Ressourcen und zum Schutz unserer Umwelt. Unser Standort in Garstedt hat das EuCertPlast-Zertifikat (künftig RecyClass-Zertifikat) für die Wiederaufbereitung von industriell gebrauchten Folien zu Regranulaten erhalten und ist als Letztverwerter für Kunststoffverpackungen und -folien gemäß der Verpackungsverordnung zertifiziert.

Es werden nicht nur hochwertige Rohstoffe erhalten und wiedergewonnen, sondern auch sehr erhebliche Mengen Co2e eingespart. Für sämtliche Produkte unseres Produktpportfolios sind Co2e- Zertifikate verfügbar oder können erstellt werden, die den kompletten Lebenszyklus des Produkts betrachten. Wir sind bestrebt, unsere Nachhaltigkeitsansätze fortwährend weiterzuentwickeln.

5. Ethisches Geschäftsverhalten

Als fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer und Geschäftspartner halten wir uns an Recht, Gesetz und Verträge. In diesem Zusammenhang gelten für uns die folgenden Grundsätze:

5.1 Fairer Wettbewerb

RSH POLYMERE setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich strikt an geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht halten. Demzufolge sind Absprachen und andere Aktivitäten im Umgang mit Wettbewerbern, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verboten. Hierzu gehören Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen oder Preisbestandteilen, zu Lieferbeziehungen sowie deren Konditionen, zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten. Auch Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen, sind ausdrücklich untersagt.

5.2 Verbot von Korruption

Jede Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung ist verboten und wird mit einer Null-Toleranz-Politik verfolgt. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit Bestechungsgelder oder sonstige geldliche Zuwendungen annehmen, anbieten oder gewähren.

5.3 Geschenke und Einladungen

Zuwendungen im Rahmen von Einladungen oder Werbemaßnahmen, die der Förderung von Geschäftsbeziehungen oder der Präsentation von Produkten oder Dienstleistungen dienen sind zulässig, soweit sie den allgemein üblichen

Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs entsprechen und einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen. Sie müssen geschäftsüblich sein, dürfen keinen unangemessen hohen Wert haben und nicht darauf abzielen, Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen. Die Entgegennahme von Zuwendungen in Form von Einladungen, Sachgeschenken oder persönlichen Gefälligkeiten ist nur zulässig, wenn dies den allgemein üblichen Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs entspricht, sie nach Anlass und Umfang angemessen und nicht geeignet sind, die unternehmerische Entscheidung zu beeinflussen.

Als Faustregel gilt, dass niemals Vorteile angenommen oder gewährt werden dürfen, durch die der Eindruck der unzulässigen Beeinflussung entstehen kann. Ungeachtet strafrechtlicher Verfolgung, wird entsprechendes Verhalten durch RSH POLYMERES disziplinarisch verfolgt.

5.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf objektiver Grundlage zu treffen. Privatinteressen dürfen nicht mit Unternehmensinteressen in Konflikt geraten. Jede Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden und im Zweifel dem Vorgesetzten unverzüglich mitzuteilen.

5.5 Verbot von Geldwäsche

Wir arbeiten ausschließlich mit Geschäftspartnern zusammen, die integer sind. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf Handlungen vornehmen oder dulden, die die anwendbaren Vorschriften gegen Geldwäsche verletzen.

5.6 Schutz von Unternehmenseigentum

RSH POLYMERES erwartet von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einen verantwortlichen, sorgsamen Umgang mit Unternehmenseigentum. Hierzu zählen Einrichtungen und Gegenstände sowie Arbeitsmittel, die den Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmenseigentum ist vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl und unerlaubter Nutzung zu schützen. Unternehmenseigentum darf nicht für private Zwecke genutzt und aus dem Unternehmen verbracht werden, ohne dies zuvor mit dem jeweiligen Vorgesetzten abgestimmt zu haben.

Auch geistiges Unternehmenseigentum unseres Unternehmens und das unserer Geschäftspartner wie Know-How, urheberrechtlich geschützte Werke und Ideen ist zu respektieren und schützenswertes Unternehmenseigentum.

5.7 Handelskontrollgesetze

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die einschlägigen Handelskontrollgesetze zur Ein- und Ausfuhr von Gütern, Dienstleistungen und Technologien beim Austausch über nationale Grenzen hinweg zu beachten.

5.8 Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen unseres Unternehmens und die unserer Geschäftspartner unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden. Dritte in diesem Zusammenhang können auch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sein, die nicht zum berechtigten Personenkreis der vertraulichen Information gehören. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

5.9 Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz und Datensicherheit haben für die RSH POLYMERE einen besonders hohen Stellenwert. Personenbezogene Daten werden von RSH POLYMERE nur unter strikter Einhaltung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie unter Beachtung hierzu erlassener behördlicher Vorschriften erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Sicherheit von Informationen und Informationssystemen, Nachrichtennetzen und Netzdiensten, auf die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugriff haben, zu wahren. Unternehmensinterne Informationen sind vor Kenntnisnahme, Manipulation oder Vernichtung durch Unbefugte, vor Spionage oder Sabotage und vor ungewollter Veränderung oder ungewolltem Verlust aktiv zu schützen.

6. Lieferanten

RSH POLYMERE erwartet im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch von seinen Lieferanten und deren Mitarbeitenden, dass sie unternehmerisch verantwortungsvoll handeln und die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze achten. Es finden regelmäßig Vor-Ort-Termine bei unseren Rohstofflieferanten statt. Werden dabei Verstöße gegen geltende Gesetze oder Normen identifiziert oder entsteht der Verdacht eines Verstoßes, wird der Lieferant angehalten, sein Verhalten unverzüglich mit den geltenden Bestimmungen in Einklang zu bringen. Für den Fall, dass keine Abhilfe innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Lieferanten bewirkt wird, behält sich RSH POLYMERE das Recht vor, alle Verträge zu kündigen und die Geschäftsbeziehung zu seinem Rohstofflieferanten zu beenden.

7. Compliance

Wir ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, uns Umstände mitzuteilen, die auf einen Verstoß gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex hinweisen. Bei Verdacht oder Wissen können Sie sich an die Rechtsabteilung oder an Ihren Vorgesetzten wenden. Ebenfalls kontaktierbar ist unsere interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Rund um das Thema Datenschutz können Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

Alle Informationen werden untersucht, bewertet und wenn notwendig, erforderliche Maßnahmen ergriffen. Dabei werden alle möglichen und erforderlichen Schritte unternommen, um die Vertraulichkeit der Meldung und deren Inhalt zu schützen.

RSH POLYMERE GmbH

Großmoorring 16-18

21079 Hamburg

Deutschland

Telefon: +49 (0) 40 767 393 - 0

info@rshpolymere.de

www.rsh-polymere.de